

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Graustein, Bl. 6880. Ertüchtigung
Abschnitt Mast Nr. 1 bis Mast Nr. 3“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 28. November 2022

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) plant die Ertüchtigung des 110-kV-Freileitungsabschnittes Mast Nr. 1 bis Mast Nr. 3 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Graustein, Bl.6880.

Bei der Planung und Überprüfung der Abschnitte wurden folgenden Tätigkeiten festgelegt, welche für die geplante Ertüchtigung notwendig werden:

- Wechsel der Isolatoren an Mast Nr. 2
- Wechsel des vorhandenen Erdseils zwischen Mast 1 bis 3
- Standortgleicher Mastwechsel Mast 3

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Woschkow, Flur 002 (gemäß Geoportal Brandenburg).

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe